Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 14.01.2021

Beschluss: 173/21

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**
verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, dem Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ mit Wirkung zum 01.01.2023 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Cochstedt, einschließlich Flughafengebiet, zu übertragen.

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	20.01.2021						
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021						
Stadtrat	04.02.2021						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:
Übertragung Trinkwasserversorgung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der Konzessionsvertrag mit MIDEWA vom 24.01.2000 unter Berücksichtigung des 1. Nachtrages vom 18.10.2007 hat eine Laufzeit von vom 25 Jahren. Vertragsbeginn war 01.01.1998 und endet zum 31.12.2022. Eine automatische Verlängerung ist vertraglich nicht vorgesehen. Sie ist rechtlich nicht möglich.

Es ist die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

a) Erledigung der Aufgabe in eigener Zuständigkeit in einem Betrieb/Unternehmen
Um die Aufgabe selbst zu erledigen, müsste qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden.

b) Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages
Eine Verlängerung des Vertrages ist nicht möglich. Es müsste ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden. Der Bestbieter erhielte den Zuschlag.

c) Übertragung der Aufgabe an den Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (WAZV) als Verbandsmitglied
Ein Vergabeverfahren ist nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung zum Beitritt ist generell erforderlich.

Empfehlung der Verwaltung

Die Stadt Hecklingen hat dem WAZV bereits die Aufgabe der Abwasserentsorgung übertragen.

Eine Mitgliedschaft beim WAZV auch mit der Aufgabe der Trinkwasserversorgung bietet folgende Vorteile:

1. Die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb des WAZV, dessen Mitglied die Stadt bereits mit der Sparte Abwasser ist, wird weiter gestärkt.

2. Aufgaben, die für Orte erfüllt werden, die mit Trinkwasser und Abwasser gleichzeitig Mitglied sind, erfordern weniger Aufwand als Aufgaben für ein Teilmitglied und generieren somit Synergieeffekte.

3. Das Vergabeverfahren wird eingespart. Dieses Verfahren müsste europaweit erfolgen.

Demnach ist eine Übertragung an den WAZV die sinnvollste Verfahrensweise.

Finanzielle Auswirkung:

Die sich bisher aus dem Konzessionsvertrag ergebende Konzessionsabgabe in Höhe von

durchschnittlich 9.000 EUR jährlich sowie die Gewerbesteuer der MIDEWA in Höhe von durchschnittlich 3.200 EUR jährlich entfallen ab 2023.

Finanzielle Auswirkungen:
☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen – Siehe Begründung

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:
Übersicht WAZV